

Konzept zur Nutzung des Gemeindehauses der Ev. Kirchengemeinde Issum für Kreise und Gruppen unter den Bedingungen der aktuellen Corona-Pandemie

Stand: 7. September 2020

Das Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Issum ist ein wesentlicher Bestandteil der Gemeindearbeit. Hier treffen sich im Laufe der Woche viele verschiedene Menschen in Kreisen und Gruppen sowie weiteren Zusammenkünften. Als Gemeinde fühlen wir uns in der Ausübung unseres Glaubens und im Miteinander der Vielen zum Schutz der Nächsten verpflichtet. Für die Nutzung des Gemeindehauses der Ev. Kirchengemeinde Issum gilt in Aufnahme der aktuellen Corona-Schutzverordnung bis auf weiteres folgende Regelung.

1. Es gelten die **allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln**:

- Beim Betreten des Gemeindehauses ist das *Desinfizieren* der Hände obligatorisch.
- Außerhalb des Sitzplatzes ist das Tragen einer *Alltagsmaske* obligatorisch.
- Der *Mindestabstand* von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen z.B. beim Betreten / Verlassen des Gemeindehauses) ist einzuhalten. Entsprechende Markierungen weisen auf den Mindestabstand hin.

2. Die Kreise und Gruppen benennen **eine Verantwortliche / einen Verantwortlichen** für die Umsetzung des Konzeptes. Diese Person wird im Vorfeld dem Gemeindebüro mitgeteilt.

3. Jedem Raum liegt ein **Raumplan** zu Grunde.

Stühle und Tische sind so angeordnet, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt. In den Räumen dürfen Tische und Stühle nicht verschoben werden.

Vor, während und nach einer Veranstaltung ist für eine ausreichende *Belüftung* zu sorgen. Nach der Veranstaltung sind Tische und Stuhllehnen mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

In jedem Raum liegt eine *Vorlage* aus, die von der Verantwortlichen / dem Verantwortlichen mit einem eigenen Stift auszufüllen ist. Die Vorlage enthält a) einen Sitzplan, b) ein Unterschriftfeld für das erfolgte Belüften des Raumes und c) ein Unterschriftfeld für die erfolgte Desinfektion des Raumes.

In den Sitzplan sind alle am Kreis bzw. der Gruppe teilnehmenden Personen einzutragen. Dazu muss außer Name, Adresse und Telefonnummer bei wechselnder Teilnahme auch der Zeitraum des Aufenthalts erfasst werden. Alternativ zur Adresse kann auch das Geburtsdatum angegeben werden. Wenn die Daten der Teilnehmenden bereits bekannt sind, müssen diese nicht festgehalten werden; der Name reicht dann aus. Die Vorlage ist ausgefüllt nach der Veranstaltung im dafür vorgesehenen Postfach für das Gemeindebüro zu hinterlegen oder direkt im Briefkasten des Gemeindebüros abzugeben. Der Sitzplan wird verschlossen für 4 Wochen im Gemeindebüro aufbewahrt und anschließend vernichtet.

4. Im Gemeindehaus finden **keine Festlichkeiten** (z.B. Tauffeiern, Beerdigungskaffee, Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern) und **kein Kirchenkaffee** statt.

5. Für **Getränke und Speisen** sorgt jede Person für sich selbst. Die Zubereitung von Speisen und Getränken ist im Gemeindehaus nicht gestattet. Ein Tausch untereinander ist nicht gestattet.

6. Es gilt ein **Betretungsverbot für die Küche**.

7. Da der Mindestabstand für ein **Singen** im Gemeindehaus nicht sicher gestellt werden kann, ist Singen während des Treffens der Kreise und Gruppen im Gemeindehaus **verboten**.

8. Bis auf weiteres muss auf das **Heizen** der Räumlichkeiten im Gemeindehaus verzichtet werden. Die Nutzung der Heizung wird der noch ausstehenden Empfehlung der EKIR entsprechen.

9. Diese Regelung gilt für alle Kreise und Gruppen.

10. Dieses Konzept wird dem Kirchenkreis Kleve und dem Ordnungsamt der Kommunalgemeinde Issum angezeigt. Die Kirchengemeinde wird über die Schaukästen sowie die Homepage über dieses Konzept informiert.

11. Dieses Konzept wird laufend aktualisiert.

Für das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Issum
Pfarrerin Yvonne Brück